



Checkliste für die Bewerbung in den höheren Fachsemestern im Studiengang Veterinärmedizin

1. Für welches Fachsemester kann ich mich bewerben?

- An der Universität Leipzig können Sie sich nur für das **nächsthöhere** Fachsemester bewerben. Dieses ergibt sich für Bewerber:innen aus Deutschland, die in der Veterinärmedizin eingeschrieben sind oder waren, aus der aktuellen Studienbescheinigung. Für Bewerber:innen aus dem Ausland oder solche, die in einem artverwandten Studiengang eingeschrieben sind, ergibt sich die Information aus dem Anerkennungsbescheid.
Rückstufungen sind ausgeschlossen!!!

2. Welche Eintragungen sind in der Onlinebewerbung bei den Punkten „Hochschule der Ersteinschreibung“ und „Bisheriges Studium“ zu machen?

- Sie müssen unter diesen Punkten Ihre sämtlichen Studienzeiten (Dauer, Studiengang, Abschluss und Hochschule) angeben, unabhängig davon, ob sich diese auf den beantragten Studiengang beziehen oder nicht.
- Unvollständige Angaben führen zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren!

3. Welche Angaben sind bei dem Punkt angestrebter Abschluss einzugeben?

- Bei einem Studium in Deutschland erfolgt hier die Angabe „Staatsexamen (einphasige Ausbildung)“ und bei einem Studium im Ausland „Abschlussprüfung im Ausland“.

4. Wo erfolgt die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen?

- Bewerber:innen, die im Ausland Veterinärmedizin studieren oder studiert haben oder in artverwandten Studiengängen eingeschrieben sind, müssen, neben der Onlinebewerbung, gleichzeitig einen Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen beim Prüfungsausschuss der Veterinärmedizinischen Fakultät stellen.
Hinweise dazu finden Sie auf der Seite der Veterinärmedizin unter <https://www.vetmed.uni-leipzig.de/studium/bewerbung-und-erkennung>.

Ein- oder Nachreichungen der Anerkennungsbescheide sind nicht notwendig, da die Fakultät diese direkt nach Erstellung an uns weiterleitet.

4. Bis wann erfolgt die Bewerbung?

- Bewerbungsschluss für die Online-Antragstellung:
 - zum Wintersemester: **15. Juli**
 - zum Sommersemester: **15. Januar**

Ihr Online-Antrag muss zu den genannten Terminen bis spätestens 23:59 Uhr den Status „abgeschickt“ im AlmaWeb-Portal aufweisen (**Ausschlussfrist**).

Da es sich um eine reine Onlinebewerbung handelt, sind alle erforderlichen Nachweise in einer zusammengefassten PDF-Datei innerhalb dieser Frist hochzuladen.

- Beachten Sie bitte, dass die Änderung einer abgeschickten Bewerbung nicht mehr möglich ist. Schicken Sie diese innerhalb der Bewerbungsfrist also erst ab, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen zusammengetragen haben.

5. Sind Nachreichungen nach Bewerbungsschluss möglich?

- Nein, diese Möglichkeit gibt es nicht!